EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

EKiR.info

EIN SERVICE FÜR PRESBYTERINNEN UND PRESBYTER

Foto: ekir.de/Eric Lichtenscheidt

Liebe Leserin, lieber Leser,

Nach einem Ausspruch Jesu weht der Heilige Geist, wo er will (Johannes 3,8). Das hieße dann auch: Er erfasst immer wieder unsere Kirche und sorgt für Bewegung. Doch manche meinen, dass die Kirche längst in einer Flaute dümpelt. Von einem stürmischen Brausen, wie einst zu Pfingsten in Jerusalem, sei jedenfalls selten etwas zu spüren. Und in der Tat, jenseits der hohen Feiertage ist der Kirchenbesuch in der Regel keine Massenbewegung. Doch der Heilige Geist lässt sich in keiner Richtung vereinnahmen, sein Wirken ist weder an Zuwachsraten und Schrumpfungsquoten noch an wachsendem oder sinkendem kirchlichen Einfluss festzumachen.

Eine andere Frage ist es, worauf wir uns als Kirche verlassen. Es ist allzu menschlich, alles im Griff haben zu wollen und zu glauben, der Erfolg sei auch in der Kirche planbar. Selbstkritisch müssen wir sagen: Der Geist der Selbsterhaltung und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten verleiten zuweilen, auf einem einmal gesteckten Kurs zu beharren, auch wenn längst eine Korrektur erforderlich ist. Gerade dann sind aber auch unsere Fähigkeiten gefragt, einen Kurs abzustecken.

Die Kirche der Reformation bleibt eine veränderungsbedürftige Kirche: Wohin und wie soll es weitergehen? Mehr oder weniger Strukturen? Mehr oder weniger Gebäude? Mehr oder weniger Personal? Mehr oder weniger Experimente? Gibt es einen Kompass, der zumindest die Richtung weist? Für mich ist Dietrich Bonhoeffers Satz: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist“ eine solche Richtungsanzeige. Eine Kirche, deren vordringliche Aufgabe die Selbsterhaltung wäre, hätte ihre Aufgabe verfehlt. Denn in der Kirche weht der Geist dessen, der Mensch für andere ist. Deshalb muss und wird die Kirche immer Kirche für andere sein. Eine ökumenische Delegation hat unser Kirche vor zwei Jahren ins Stammbuch geschrieben, mehr auf Gott zu vertrauen, statt zu meinen, alles planen zu müssen. Wir haben verstanden: Unsere Kirche braucht vor allem immer wieder Gottvertrauen und Zuversicht. So halten wir Kurs, bewegt vom Heiligen Geist.

Ihr Präses Manfred Rekowski

Amtshandlungen: Warum feiert die Kirche Abendmahl?

Jesus Christus selbst hat es eingesetzt, er ist auch der Gastgeber. Deshalb sind in der rheinischen Kirche alle Getauften zum Mahl eingeladen: Seiten 8 – 9.

AUS DEM INHALT

2 Nachgefragt
Vergewisserung im Amt stieß auf großes Interesse beim Tag rheinischer Presbyterinnen und Presbyter, sagt Nicole Ganss

5 Hintergrund
EU-Fördermittel gewinnen für Kirchengemeinden zunehmend an Bedeutung

6 Intranet
Die rheinische Kirche startet ein neues Intranetangebot für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden

11 Pilotprojekt
Der „Pastorale Dienst im Übergang“ bietet Chancen, eine Vakanz zu nutzen

EKiR.info im Internet

Den Inhalt dieser Ausgabe finden Sie auch unter www.ekir.info

Vergewisserung gesucht

450 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zum 4. Tag rheinischer Presbyterinnen und Presbyter nach Hilden gekommen. Viele beschäftigte besonders die Frage, was sie in ihrem Amt trägt. Nicole Ganss, Referentin im Landeskirchenamt, zieht eine erste Bilanz.

Foto: ekir.de

Nicole Ganss ist im Landeskirchenamt Referentin für Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst.

Frau Ganss, in Hilden waren weniger Presbyterinnen und Presbyter als bei früheren Treffen? Woran hat es gelegen?
Wir vermuten, dass Viele aufgrund der hohen Belastung in Arbeit, Ehrenamt und Familie an einem Samstag zuhause geblieben sind. Dafür spricht, dass die Gruppe der unter 44-Jährigen unterdurchschnittlich vertreten war. Vielleicht hat auch das elektronische Anmeldeverfahren manchen von der Anmeldung abgeschreckt. Zumindest hat rund ein Viertel der Teilnehmenden in Hilden angegeben, dass sie mit der Anmeldung über das Internet nicht voll zufrieden waren.

Besonders gefragt waren Workshops zu Bibel, Glauben, Spiritualität und anderen geistlichen Themen. Was sind die Gründe?
Presbyterinnen und Presbyter wollen sich auf das besinnen, was sie in ihrem kirchlichen Amt trägt. Deshalb haben sie in Hilden Vergewisserung und weniger Fortbildung in Sachfragen gesucht. Diesen Aspekt werden wir künftig in den Fortbildungsprogrammen berücksichtigen.

Wie können Presbyterinnen und Presbyter ihre Arbeit geistlicher gestalten?
Ein erster Schritt ist es, darüber ins Gespräch zu kommen. Presbyterien sollten auch Referentinnen und Referenten einladen, um zu klären, wie spirituelle Themen und Aspekte geistlicher Leitung stärker in Sitzungen berücksichtigt werden können. Hilfestellungen bietet dabei etwa das neue Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung, Telefon 0202/2820-300.

Fortbildung kostet Geld. Wer übernimmt die Kosten für die Presbyterinnen und Presbyter?
Dafür kommen ihre Kirchengemeinden auf. Dazu gehören beispielsweise auch Auslagen für eine Kinderbetreuung. Ich kann Presbyterinnen und Presbyter nur ermutigen, Fortbildungsangebote offensiv zu nutzen und Kosten geltend zu machen.

angedacht: Gott in der Stille hören

von Sabine Knieling

„Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ (Apg 5,29)

Gehorchen – ein Wort, das negative Assoziationen in mir weckt. Ich lege Wert auf meine Freiheit! Aber in „gehorchen“ steckt das Wort „hören“. Doch auf welche Stimme soll ich denn hören?
Es gibt so viele Stimmen und die Welt um uns ist laut geworden. Die Stimmen der Populisten tönen am lautesten. Deshalb ist es umso wichtiger, leise zu werden, zu lauschen.

In der Stille kann ich unter den vielen Stimmen Gottes Stimme wahrnehmen. Dann stelle ich schnell fest, dass anderes zählt als Lautstärke und blinder Gehorsam.
Wenn ich Gottes Wort höre, darauf vertraue und danach handele, bin ich inneren und äußeren Zwängen nicht hilflos ausgeliefert. Ich bin frei, mein Leben zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Für mich und andere. Dieses Gehorchen macht frei.

Foto: privat

Sabine Knieling ist Presbyterin der Evangelischen Kirchengemeinde Baumholder.

Zukunft der Kirche mitgestalten

Andreas Trillhose ist seit Februar 2016 Presbyter der Kirchengemeinde Hueth-Millingen im Kirchenkreis Wesel. Eines der Ziele des 46-jährigen Bereichsleiters in einem Logistikcenter ist es, die Generationen in der Kirche wieder zusammenzubringen.

Als Kind war mein Berufswunsch ... LKW-Fahrer zu werden.

Aber heute bin ich ... Senior Specialist LOP (Bereichsleiter in einem Logistikcenter).

Diese Eigenschaft hätte ich gern ... die Fähigkeit, zur Ruhe zu kommen.

Gar nicht mag ich ... Diskriminierung und Mobbing.

Den Tag beginne ich ... morgens mit einem Frühstück mit Kaffee und Toast.

Glücklich bin ich, wenn ... meine Familie bei mir ist.

Ich träume von ... New York, um dort den Marathon zu laufen.

typisch Presbyter

Ich würde gerne einmal Kaffee trinken mit ... Papst Franziskus, weil ich es interessant finde, wie er Kirche lebt.

Mit Kirche verbinde ich ... die Vereinigung des Glaubens mit der Gemeinde.

In meiner Kirche würde ich am liebsten ... den Schlüssel finden, um die verschiedenen Generationen wieder in der Kirche zusammen zu bringen.

Das Abendmahl zu feiern bedeutet für mich, ... Jesus Christus besonders nah zu sein.

Foto: privat

Andreas Trillhose gehört der Leitung der Kirchengemeinde Hueth-Millingen an. Er engagiert sich besonders im Lesedienst. An der Bibel beeindruckt ihn, wie Jesu Umgang mit Ausgestoßenen beschrieben wird.

In der Bibel mag ich besonders ... wie Jesu Umgang mit den von der Gesellschaft Ausgestoßenen beschrieben wird. Es beeindruckt mich, dass er sich um sie kümmert und zu Gott führt. Er sah nicht ihre Krankheit, Beschäftigung oder Sünden, sondern sah sie als Kinder Gottes, wie auch alle anderen Menschen.

Am liebsten singe ich ... das „Danke"-Lied und „Möge die Straße".

Ich bin Presbyter, weil ... mir so die Möglichkeit eröffnet wird, aktiv in der Gemeinde mitzuwirken.

In einer Presbyteriumssitzung möchte ich auf jeden Fall ... weiterhin die Zukunft der Gemeinde mitgestalten.

Wahlkollekte frei wählen

In einem Pilotprojekt erweitert die rheinische Kirche die Wahlmöglichkeit der Presbyterien bei den Kollekten. Zum kommenden Kirchenjahr können sie für die Wahlkollekten ein Projekt ihrer freien Wahl bestimmen – unabhängig von der Auswahlliste.

Presbyterien können ab dem kommenden Kirchenjahr 2017/2018 für weitere Gottesdienste den Zweck der landeskirchlichen Kollekten frei bestimmen. Bislang suchten sie zwölf Wahlkollekten aus einer von der Kirchenleitung herausgegebenen Liste aus. Künftig sind sie in den vier Bereichen Ökumenische Diakonie, Hilfe für entwicklungsfördernde Selbsthilfe, Weltmission und Bibelverbreitung nicht mehr an die vorgegebene landeskirchliche Auswahlliste gebunden, sondern können ein Projekt eigener Wahl auf ihren Kollektenplan für den betreffenden Sonntag setzen.

Eine weitere Änderung im Kollektenwesen betrifft die Genehmigungspflicht für abweichende Kollekten an besonderen Gottesdiensten wie Konfirmation oder Gemeindefest. Eine Gemeinde kann hier den Zweck der Ausgangskollekte selbst bestimmen. Die vorgesehene landeskirchliche Kollekte wird dann an dem nächsten Sonntag gesammelt, an dem ein „vom Presbyterium zu bestimmender Zweck“ vorgesehen ist. Die zuständige Superintendentin, der zuständige Superintendent musste diese Änderung bislang genehmigen, für eine Pilotphase von drei Jahre hat ein Presbyterium sie nur noch anzuzeigen.

Presbyterien bestimmen in der rheinischen Kirche für zehn Sonntage den Zweck der Ausgangskollekte. Zwölf Mal können sie bei den Wahlkollekten eine Auswahl aus Projekten treffen, von denen sie überzeugt sind, dass die Gemeinde dieser zustimmen kann. Für weitere drei Sonntage wählt die Kreissynode die Kollektenzwecke aus. Den Zweck des Klingelbeutels bestimmt ein Presbyterium für jeden Gottesdienst selbst. Bei Amtshandlungen und Andachten in der Adventszeit kann es die Kollektenzwecke frei bestimmen.

Weitere Informationen zum Kollektenwesen: www.ekir.de/url/fAv

Anzeige

Sozial verantwortlich
Geld anlegen bei Oikocredit

...wie die Evangelische Kirche im Rheinland und über 500 Kirchengemeinden

OIKO CREDIT
in Menschen investieren

Oikocredit Westdeutscher Förderkreis I 0228 / 68 80 280 I westdeutsch@oikocredit.de I **www.oikocredit.de**

EU-Fonds machen es möglich

Mit EU-Mitteln haben rheinische Kirche und Büchereifachstelle das Projekt „Sprachräume – Büchereien für Integration“ gestartet. EU-Fördermittel schaffen Anzeize, um gute Ideen zu verwirklichen, sagt Barbro Rönsch-Hasselhorn, Koordinierungsstelle Fundraising.

Immer mehr Kirchengemeinden nutzen öffentliche Fördermittel, um Projekte zu finanzieren. Dabei gewinnen auch europäische Fonds an Bedeutung. „Die Kirchengemeinden sind gern gesehene Partnerinnen“, sagt Barbro Rönsch-Hasselhorn von der Koordinierungsstelle Fundraising im Düsseldorfer Landeskirchenamt und dort für EU-Fördermittel zuständig. Es könnten aus dem kirchlichen Raum sogar noch mehr Anträge eingehen, sagt sie. „Fördermittel schaffen Anreize, um gute Ideen zu verwirklichen.“

Gute Chancen auf öffentliche Fördermittel haben Kirchengemeinden, die mit ihrem Projekt ihrem Stadtteil, der Kommune oder der Region dienen und sich dort als Kooperationspartnerinnen einbringen. So ist die Umgestaltung der Evangelischen Stadtkirche Solingen zu einer „Kirche mittendrin“ aus EU-Fördermitteln gefördert worden, weil die Kirche sich damit an einem Stadtentwicklungsprojekt für die Solinger Innenstadt beteiligt hat. Die Kirchengemeinde Güchenbach im Saarland hat Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für eine neue ökologisch effektive Pelletheizung erhalten.

Die Landeskirche selbst hat mit EU-Fördermitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds das Projekt „Sprachräume – Büchereien für Integration“ gestartet. „Dahinter steht die Idee, das Engagement evangelischer Büchereien mit der kirchlichen Flüchtlingshilfe zu verknüpfen und die Integrationsarbeit von Gemeinden zu stärken“, sagt Rönsch-Hasselhorn. Für sie sind die „Sprachräume“ ein gutes Beispiel, wie ein Projekt Gestalt annimmt, wenn neben den erforderlichen Eigenmitteln Fördermittel fließen. „Anträge für EU-Fördermittel entstehen häufig aus guter Arbeit“, sagt

Foto: ekir.de/Markus J. Feger

Lesepatinnn und Lesepaten fördern die Sprachkompetenz von Flüchtlngen. Dieses Angebot der evangelischen Büchereien ist Teil des Pilotprojekts „Sprachräume“, das aus EU-Mitteln gefördert wird.

sie. Der Anstoß kam von der evangelischen Büchereiarbeit und der landeskirchlichen Büchereifachstelle. „Ehrenamtliche Büchereien machen seit längerem kulturelle Angebote für Flüchtlinge“, sagt Helga Schwarze von der Büchereifachstelle. Mit den Fördergeldern werden nun Materialien für den Spracherwerb und Medien zur Verfügung gestellt, Lesepatinnen und Lesepaten ausgebildet, Medienlisten erstellt. Es entstehen Computerarbeitsplätze mit Zugang zu elektronischen Sprachkursen. Auch interkulturelle Veranstaltungen organisieren die beteiligten Büchereien.

Den ehrenamtlich geführten Büchereien komme beim Erwerb der deutschen Sprache Bedeutung zu, sagt Schwarze. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Lesepatinnen und Lesepaten. Sie vertiefen die in Kursen vermittelten Sprachkenntnisse.

Die Büchereifachstelle hat fünf Kirchengemeinden gewinnen können, die sich mit ihren Büchereien an einer Pilotphase beteiligen. Kosten kommen auf sie nicht zu, Aufwendungen werden aus den Fördermitteln beglichen. Kooperationspartner sind das Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen, die Evangelische Migrations- und Flüchtlingsarbeit Bonn – Integrationsagentur und das Evangelische Erwachsenenbildungswerk Rheinland-Süd. „Die Erfahrungen, die wir in den Pilotbüchereien sammeln, werden ausgewertet und kommen später anderen Büchereien zugute“, sagt Schwarze. Das Projekt „Sprachräume“ ist im Juli 2016 gestartet und läuft noch bis 2018. Presbyterien, die EU-Fördermittel beantragen möchten, erhalten nähere Informationen zu Voraussetzungen und Verfahren in der Koordinierungsstelle Fundraising im Landeskirchenamt. (*WB*)

Kontakt und weitere Informationen der rheinischen Kirche zu EU-Fördermitteln: www.ekir.de/url/T8y

Das Projekt „Sprachräume“ im Internet: www.sprachraeume.ekir.de

Das neue Intranet kommt

In diesem Monat startet das neue Intranet der Evangelischen Kirche im Rheinland „EKiR.intern“. Presbyterinnen und Presbyter erreichen es auf dem neuen Portal der rheinischen Kirche, das sie über ihre ekir.de-E-Mail-Adresse aufrufen können.

Das neue Intranet unter dem Namen „EKiR.intern“ bietet Informationen und Materialien für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende in der rheinischen Kirche. Auch für Presbyterinnen und Presbyter gibt es auf EKiR.intern einen Bereich mit Inhalten zu ihrem Amt. Dazu gehören Broschüren und Arbeitshilfen, Fort- und Weiterbildungsangebote, Kontakte für Rat und Hilfe sowie Informationen, die für die Ausübung des Amtes von Nutzen sind. Um auf das neue Intranet zugreifen zu können, ist eine Registrierung auf dem Portal nötig (s. Kasten).

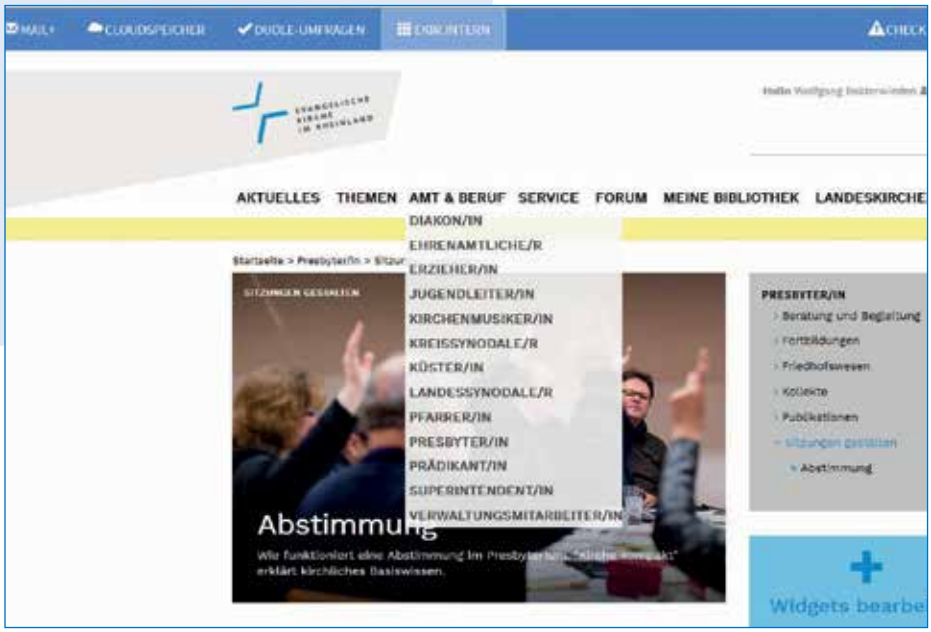

Foto: ekir.de

Das neue Intranet der Evangelischen Kirche im Rheinland orientiert sich an den Aufgaben und Funktionen der Nutzerinnen und Nutzer. Zudem sorgen individuelle Einstellungen für den schnellen Zugriff auf Inhalte.

Individuell einstellbar: die Startseite

Das Besondere an EKiR.intern ist die Startseite, die jede Nutzerin, jeder Nutzer individuell dem persönlichen Bedarf anpassen kann. Neben aktuellen Nachrichten aus der Landeskirche und dem Landeskirchenamt findet sich dort der Bereich „Meine Interessen“. Darunter erhalten Nutzerinnen und Nutzer die neuesten Artikel zielgruppenspezifisch zu ihrem Dienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland angezeigt. Diese Inhalte sind voreingestellt, je nachdem, welches Amt oder welcher Beruf in der rheinischen Kirche bei der Registrierung auf dem Portal angegeben wurde. Presbyterinnen und Presbyter finden unter ihren Interessen bei der ersten Anmeldung automatisch die neuesten Artikel aus dem Amt „Presbyter/

Das Internet-Portal für Arbeit und Ehrenamt

EKiR.intern ist eine Anwendung auf dem Portal der rheinischen Kirche, das unter **portal.ekir.de** zu erreichen ist. Das Portal ist die praktische Umsetzung des Beschlusses der Landessynode 2015 zur Informationstechnologie. Ziel ist es, den Einsatz von Informationstechnologie in der rheinischen Kirche im Hinblick auf Effektivität, Effizienz und Rechtskonformität zu verbessern. Über das Portal erhalten ehren- und beruflich Mitarbeitende seit Herbst 2016 Zugriff auf Programme, die für ihren Dienst in der rheinischen Kirche wichtig sind. Mit diesen Programmen können sie Aufgaben einfacher, schneller und datenschutzkonform erledigen. Zu finden sind auf dem Portal bereits ein Mailprogramm, ein Online-Datenspeicher, eine Umfrage-Tool und ein Computercheck. Je nach Amt oder Beruf werden für Nutzerinnen und Nutzer künftig auch Fachanwendungen (z. B. das Meldewesenprogramm) angebunden sein. Fragen zum Portal können an folgende E-Mail gerichtet werden: portal@ekir.de. Eine zentrale Hotline ist telefonisch werktags von 9-18 Uhr unter Tel. 0241 4130 4407 zu erreichen.

Sich für das Portal registrieren

Auf das Portal gelangen Nutzerinnen und Nutzer mit ihrer ekir.de-E-Mail-Adresse. Ehrenamtlich und beruflich Tätige erhalten sie nach einmaliger Registrierung auf dem Portal unter portal.ekir.de. Über den Button „Neu registrieren“ startet die Registrierung. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung findet sich auf den Registrierungsseiten.

Das neue Intranet persönlich gestaltet

Interaktive Gestaltungselemente
In der Sidebar am rechten Bildrand von EKiR.intern kann jede Nutzerin, jeder Nutzer Widgets anlegen. Widgets sind kleine Anwendungen, die interaktiv bedient werden können. Zum Beispiel geben sie Inhalte von Webseiten wieder. Zur Auswahl auf EKiR.intern stehen verschiedene Nachrichten-Feeds, die Losungen der Herrnhuter Brüdergemeine, der Liturgische Kalender, eine Bibelstellensuche, ein Schnellzugriff auf die Rechtssammlung kirchenrecht.ekir.de sowie gezielte Inhalte von EKiR.intern wie etwa die neuesten Kommentare.

Mit nur wenigen Klicks ans Ziel
EKiR.intern erleichtert das Abrufen von Informationen. Daher kann es sein, das ein Artikel mehrfach zu finden ist, je nachdem, für welche Themen, Ämter und Berufe die Information relevant ist. Wo überall ein Artikel abgelegt ist, ist in der Artikelzuordnung, die nach Aufrufen eines Artikels am rechten Bildrand erscheint, zu sehen.

Anregungen, Kritik, Wünsche
Haben Sie Anregungen zum neuen Intranetangebot EKiR.intern? Gibt es Themen, zu denen Sie sich Informationen und Materialien wünschen? Oder verfügen Sie selbst über Inhalte und Dokumente aus der Arbeit im Presbyterium, die Sie für andere Mitglieder eines Leitungsorgans zugänglich machen möchten? Dann kontaktieren Sie die Redaktion von EKiR.intern, Simone Becker, unter E-Mail **intranet@ekir.de**.

in“. Zusätzlich sind weitere Bereiche abonniert, die für Presbyterinnen und Presbyter von Interesse sein könnten. Zum Beispiel das Online-Lexikon „Kirche kompakt“, die Kirchliche Statistik und der Bereich Landeskirche. Über einen Bearbeiten-Button können Nutzerinnen und Nutzer diese Einstellungen verändern. Sie können Themen, Ämter und Berufe anwählen, zu denen sie Informationen erhalten wollen oder auch Inhalte abwählen.

Weitere Funktionen von EKiR.intern
Im Hauptmenü von EKiR.intern am oberen Bildrand sind neben Artikeln aus den Bereichen Aktuelles, Themen sowie Amt & Beruf weitere Funktionen des neuen Intranets zu finden. So können Nutzerinnen und Nutzer unter „Service“ gezielt nach Download-Dateien suchen. Zusätzlich werden die zuletzt eingestellten Downloads sortiert nach Datum, Themen oder Amt & Beruf angezeigt.

Um sich über Themen auszutauschen, ist ein Forum eingerichtet. Es gibt drei verschiedene Forenbereiche: Hilfeforen, Foren zu Themen und Foren zu Ämtern und Berufen. „Meine Bibliothek“ – ebenfalls zu finden im Hauptmenü sowie auf der Startseite – ist ein Archiv, in dem Nutzerinnen und Nutzer Artikel ablegen können, auf die sie jederzeit schnell zugreifen möchten.

Ausblick
EKiR.intern startet mit einer ersten Reihe von Artikeln zu verschiedenen Bereichen. Diese Inhalte werden von nun an kontinuierlich ergänzt und erweitert. Über den Bereich „Aktuelles“ informiert die Redaktion von EKiR.intern regelmäßig über Neuerungen auf den Seiten. Ab Herbst ist es über EKiR.intern zusätzlich möglich, Bereiche einzurichten, die nur für eine bestimmte Gruppe von Nutzerinnen und Nutzern verfügbar sind. So können auch Kirchenkreise, Ämter und Einrichtungen auf EKiR.intern einen separaten Bereich für ihre interne Kommunikation nutzen. Für die Gremienarbeit von ehrenamtlich Mitarbeitenden bietet sich schon jetzt der Cloudspeicher des Portals an. Er ist ein den Datenschutzbestimmungen der rheinischen Kirche konformer ortsunabhängiger Speicherplatz, für dessen Inhalte eine Nutzerin, ein Nutzer einzelnen Personen oder Gruppen Berechtigungen erteilen kann. Presbyterien können hier beispielsweise Unterlagen und Protokolle von Sitzungen geschützt ablegen.

Anzeige

Stühle Tische
Kaweo
Objekteinrichter

B. Krumm
Breslauer Ring 35 • 57290 Neunkirchen/Siegerl.
Fon: 0 27 35. 61 95 06 • Fax: 0 27 35. 61 95 09
Mobil: 0170 58 18 706 • info@krumm-objekt.de
www.krumm-objekt.de

Amtshandlungen:

Warum feiert die Kirche Abendmahl?

Foto: ekir

Brot und Wein sind Kennzeichen des Abendmahls. In ihm bekennen die Kirchen der Reformation „die Gegenwart des auferstandenen Herrn unter uns".

Jesus selbst hat das Abendmahl gestiftet, als er vor seiner Passion zum letzten Mal mit den Jüngern zu Tisch saß. Im Lukasevangelium zum Beispiel heißt es: „Und er nahm das Brot, dankte und brach's und gab's ihnen und sprach: **Das ist mein Leib**, der für euch gegeben wird; das tut zu meinem Gedächtnis. Desgleichen auch den Kelch nach dem Mahl und sprach: **Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut**, das für euch vergossen wird!" (22, 19-20) Seitdem feiern Christinnen und Christen das Sakrament des Abendmahls **in Gemeinschaft mit Christus und allen Gläubigen**. So steht es auch in der Kirchenordnung (KO) der Evangelischen Kirche im Rheinland (Artikel 73): „Aufgrund der Einsetzung durch Jesus Christus feiert die Gemeinde das Abendmahl. Sie verkündet den Tod des Herrn, durch den Gott die Welt mit sich versöhnt hat, dankt für seine Gegenwart, bittet um die Gabe des Heiligen Geistes und schaut voraus auf Christi Wiederkunft."

Wer ist zum Abendmahl zugelassen?

In der rheinischen Kirche sind **alle Getauften** an den Tisch des Herrn geladen – unabhängig von ihrer Konfession. Denn **nicht die Kirche, sondern Christus selbst ist der Gastgeber**. Seine Einladung ist offen und bedingungslos. Auch **getaufte Kinder** können am Abendmahl teilnehmen, wenn das Presbyterium dies beschließt und sie in geeigneter Weise vorbereitet worden sind (Lebensordnungsgesetz §12).

Wie wird das Abendmahl gefeiert?

Das Abendmahl soll an jeder Predigtstätte nach Möglichkeit **mindestens einmal im Monat** gefeiert werden (Lebensordnungsgesetz §11). Die Abendmahlsfeier wird von einem ordinierten Gemeindeglied geleitet. Presbyteriumsmitglieder und andere können dabei mitwirken (vgl. KO Artikel 74,3). Pfarrerinnen, Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten sprechen die Einsetzungsworte und teilen in der Regel Brotstücke oder Oblaten aus. Die Gemeinde versammelt sich dazu gewöhnlich in Gruppen um den festlich gedeckten Altar. Der Wein wird häu-

©EKiR, Stand Mai 2017

fig gegenseitig gereicht. Sehr große Abendmahlsgemeinden nutzen die Form des **Wandelmahls**, bei dem die Teilnehmenden in Reihen vor den Altar treten. Das Presbyterium kann beschließen, dass „aus seelsorglicher Verantwortung“ **auch Traubensaft gereicht** wird (vgl. KO Artikel 74,1). Aus hygienischen Gründen haben neben dem **Gemeinschaftskelch** oder gar als Ersatz **Einzelkelche** Eingang in die Abendmahlspraxis gefunden. Als Alternative wird auch die **Intinctio** praktiziert, das Eintauchen einer Oblate in den Gemeinschaftskelch.

Was unterscheidet Abendmahl und Eucharistie?

Die vor allem im evangelischen Bereich übliche Bezeichnung „**Abendmahl**“ stellt den Gesichtspunkt der Gabe Christi an die Feiernden in den Vordergrund. Der in der Ökumene gebräuchlichere Begriff „**Eucharistie**“ (griechisch „Danksagung“) lenkt die Aufmerksamkeit auf Lob und Dank, mit denen die Gemeinde dem dreieinigen Gott für den Empfang der Gaben antwortet. In der römisch-katholischen Kirche ist die Eucharistie fester Bestandteil jeder Messe, die Teilnahme ist nur Mitgliedern der katholischen Kirche gestattet, denen zudem der Empfang des Abendmahls in evangelischen Kirchen untersagt ist.

Wie ist Christus im Abendmahl anwesend?

Über die Weise der Gegenwart Christi im Abendmahl existieren Differenzen zwischen Lutheranern und Reformierten einerseits und den reformatorischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche andererseits. Die Kirchen der Reformation haben sich in der **Leuenberger Konkordie** 1973 (Evangelisches Gesangbuch 859) **Abendmahlsgemeinschaft** gewährt. Spekulationen über die Art der Gegenwart Christi werden abgelehnt: „Die Gemeinschaft mit Jesus Christus in seinem Leib und Blut können wir nicht vom Akt des Essens und Trinkens trennen. Ein Interesse an der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl, das von dieser Handlung absieht, läuft Gefahr, den Sinn des Abendmahls zu verdunkeln.“

Die Fakten auf einen Blick

- **Das Abendmahl geht auf Jesu letztes Essen zurück. Es stiftet Gemeinschaft untereinander und mit Christus und verkündet seinen Tod und seine Auferstehung.**
- **Zum Abendmahl sind in der rheinischen Kirche alle Getauften eingeladen. Auch Kinder können teilnehmen, wenn sie in geeigneter Weise vorbereitet worden sind.**
- **Das Abendmahl wird in der evangelischen Kirche mit Brot und Wein begangen und soll mindestens einmal im Monat in jeder Kirche gefeiert werden.**

Die Ökumenische Vision: Ein gemeinsames Abendmahl

Die Feier eines gemeinsamen Abendmahls gilt vielen als Messlatte für den Fortschritt der evangelisch-katholischen Beziehungen. Bislang ist eine solche ökumenische Feier jedoch nicht in Sicht. Nach katholischem Verständnis verwandeln sich Wein und Blut wesen- und dauerhaft in Christi Leib und Blut, indem der Pries-ter das Opfer Jesu am Altar wiederholt. Nur ein von einem Bischof geweihter und so in einer bis auf Petrus zurückführbaren Reihe (Sukkzession) stehender Priester kann diese Wandlung vollziehen. Evangelische Pfarrer stehen nach römisch-katholischem Amtsverständnis nicht in dieser apostolischen Sukkzession –und erst recht nicht Pfarrerinnen. Das evangelische Abendmahl ist daher kein Herrenmahl im katholischen Verständnis.

Herausgeberin: Evangelische Kirche im Rheinland, Arbeitsbereich Kommunikation, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, 0211/4562-373, pressestelle@ekir.de, www.ekir.de

Eine Vakanz als Chance nutzen

Das Pilotprojekt „Pastoraler Dienst im Übergang" bietet Presbyterien die Möglichkeit, bei Freiwerden einer Pfarrstelle zunächst Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln und dabei zugleich die pfarramtiche Versorgung in einer Zwischenzeit sicherzustellen.

Wenn ein Pfarrer in den Ruhestand geht oder eine Pfarrerin ihre Stelle wechselt, stellt sich für ein Presbyterium die Frage, wie es in der Gemeinde weitergeht. Dabei ist nicht nur von Interesse, ob eine Pfarrstelle überhaupt wiederbesetzt werden sollte, sondern auch, welche Perspektiven sich bieten. Von einem neuen Zuschnitt der Pfarrstelle über Veränderungen in der Gemeindearbeit bis hin zu Überlegungen, auf eine Fusion zuzugehen, reicht das Spektrum der Fragen.

An dieser Stelle setzt das Pilotprojekt „Pastoraler Dienst im Übergang" an, das rheinische und westfälische Kirche 2012 auf den Weg gebracht haben. Es eröffnet Kirchengemeinden die Chance, eine bevorstehende Vakanzzeit zum Nachdenken über die künftige Entwicklung zu nutzen – und dabei die pastorale Versorgung zu gewährleisten. Pfarrerinnen und Pfarrer mit einer beraterischen Zusatzqualifikation arbeiten dazu für maximal zwei Jahre in einer Gemeinde, deren Pfarrstelle frei geworden ist. Sie versorgen den Pfarrdienst im Rahmen vereinbarter Schwerpunkte und beraten das Presbyterium in seinen Überlegungen zur künftigen Entwicklung der Gemeinde.

„Es lohnt sich für Gemeinden, die Veränderungen auf den Weg bringen müssen, diese Zeit des Umbruchs zu nutzen", sagt Ingrid Schneider. Die Pfarrerin und Beraterin ist seit vier Jahren im rheinisch-westfälischen Pilotprojekt tätig und begleitet inzwischen ihre dritte Gemeinde. Voraussetzung für ihren Dienst ist: Sie wird die Kirchengemeinde nach spätestens zwei Jahren verlassen, sich auch nicht auf die zu besetzende Stelle bewerben. „Es ist eine gute Vorgabe, dass die Person im Übergang die Gemeinde wie-

Foto: privat

Pfarrerin Ingrid Schneider arbeitet im Pilotprojekt „Pastoraler Dienst im Übergang".

der verlässt. Vor allem, wenn es nötig ist, in Zeiten eines Umbruchs auch einen bitteren Weg zu gehen, ist es gut, dass sie dem Presbyterium zur Seite steht und unvoreingenommen beraten kann, weil sie nicht in der Gemeinde bleibt", sagt Ingrid Schneider. Die Gemeinde ihrerseits kann sich mit ihrer Hilfe über ihren weiteren Kurs klar werden, um danach etwa eine Pfarrerin, einen Pfarrer mit gewünschtem Profil zu suchen.

Derzeit sind in der rheinischen Kirche vier Pfarrerinnen und Pfarrer im Pastoralen Dienst im Übergang tätig. Kirchengemeinden, die nach dem Pilotprojekt arbeiten möchten, nehmen über ihren Kirchenkreis Kontakt zum Landeskirchenamt auf. Nach einer Phase der gegenseitigen Vorstellung wird in einem Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der beratenden Pfarrerin, dem beratenden Pfarrer vereinbart, was im Einzelnen zu tun ist. Dabei geht es einmal um die Vakanzvertretung: Ob etwa die Konfiarbeit mit abgedeckt werden soll, ist ein Punkt, den ein Vertrag klären könnte. Vertraglich wird ebenfalls geklärt, in welcher Form die Pfarrerin, der Pfarrer im Pastoralen Dienst am Veränderungsprozess mitwirkt. Soll etwa eine Stellenbeschreibung erarbeitet werden? Sollen sie am Besetzungsverfahren mitwirken oder im Fall einer anstehenden Fusion das Presbyterium begleiten? So hat Ingrid Schneider etwa auf Wunsch der Gemeinde einen Fusionsprozess moderiert, von der Erstellung eines Zeitplans über die Entwicklung von Visionen bis hin zur Namensfindung.

Der Vertrag legt ebenfalls fest, welche Leistungen die Kirchengemeinde ihrerseits erbringt. Dazu gehören etwa Büro- und Arbeitsräume mit entsprechender Ausstattung sowie Arbeitszeiten. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich ein Presbyterium zugleich, den vereinbarten Weg auch konsequent zu gehen. Das Pilotprojekt des Pastoralen Dienstes im Übergang lebt von der Fähigkeit, kooperativ zusammenzuarbeiten, sagt Ingrid Schneider, eine enge und vertrauensvolle Kommunikation sei Grundbedingung eines erfolgreichen Prozesses. Sie und ihre Kolleginnen und Kollegen nehmen an den Sitzungen selbst mit beratender Stimme teil, Entscheidungen hat das Presbyterium allein zu treffen.

„Die Gemeinden, die ich bisher begleitete, haben die Entscheidung, am Pilotprojekt teilzunehmen, als richtigen Schritt gesehen", sagt Ingrid Schneider. „Sie haben eine Vakanzzeit genutzt, um sich neu auszurichten." (*WB*)

Das Rahmenkonzept zum „Pastoralen Dienst im Übergang" ist in der Februarausgabe 2013 des Kirchlichen Amtsblatts veröffentlicht worden und hier abrufbar: www.ekir.de/url/tuF

Was ist Gnade?

Martin Luther hat die Frage umgetrieben, wie er einen gnädigen Gott bekommt. Nicht durch fromme Leistungen, sondern allein durch Gott selbst, lautete seine Antwort. Gottes Gnade ermöglicht Umkehr, niemand muss deshalb an einer Schuld zerbrechen.

Das Schiff geriet in Seenot. Verzweifelt betete Kapitän John Newton um Rettung. Seine Besatzung und er überlebten. Gerettet wurde auch die Ladung des Schiffes – Sklaven. Für John Newton wurde dieses Ereignis 1748 zum Bekehrungserlebnis. Er war überwältigt von der Liebe und Gnade Gottes. Und ihm wurde klar, dass er Menschen nicht länger als Ware behandeln konnte.

John Newton verdanken wir eines der bekanntesten Kirchenlieder weltweit: „Amazing grace". Darin besingt er die „erstaunliche, überwältigende" Gnade Gottes, die sein Leben verändert hat. Obwohl er ein Sünder war, durfte er umkehren und neu anfangen. Ihm, der blind war, wurden die Augen für die Liebe Gottes geöffnet. Gott liebt ihn, genauso wie Gott jeden anderen Menschen liebt.

Foto: epd-bild / Andreas Fischer

Das Musical „Amazing Grace" (hier beim Gospelkirchentag Kassel) erzählt von John Newton, Kapitän eines Sklavenschiffes, der seine Rettung aus Seenot als Gnade Gottes erlebte und sein Leben änderte.

Einfach evangelisch

Newton bezieht sich dabei auf die Bibel. Zum Beispiel auf den Epheserbrief, Kapitel 2,8: „Denn aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es." Von der Gnade Gottes überwältigt wurde John Newton zum Kämpfer gegen die Sklaverei. Kurz vor seinem Tod durfte er die Abschaffung der Sklaverei in England tatsächlich noch erleben.

Im Jahr des 500. Reformationsgedenkens denken wir natürlich besonders an Luthers Frage: „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?" Martin Luther war von dieser Frage regelrecht umgetrieben. Er fand seine Antwort im Römerbrief. Da schreibt Paulus: „und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade" (Röm 3,24). Das war die reformatorische Entdeckung, aus der Luther seine Rechtfertigungslehre entwickelte: Allein durch Gnade – sola gratia – und nicht durch fromme Leistungen und Werke erfährt ein Mensch den barmherzigen Gott. Jeder Mensch darf wissen, dass Gott ihn schon längst angenommen hat. Das gilt selbst dann, wenn ein Mensch sich schuldig gemacht hat. Weil Gott gnädig ist, muss kein Mensch an seiner Schuld zerbrechen. Gottes Gnade ermöglicht Umkehr und eröffnet eine neue Chance. Mit Paulus kann Luther auf die bedingungslose Liebe eines gnädigen Gottes sehen. Diese Liebe verkörpert Jesus Christus. Er füllt sie mit seinen Worten, lebt sie durch sein Wirken. Damals und heute gilt: Jesus nimmt Menschen an, ermutigt sie und traut ihnen zu, was falsch läuft im Leben, zu ändern.

In jedem Gottesdienst dürfen wir uns vergewissern, dass auch uns diese überwältigende, rechtfertigende Gnade gilt. Gott kommt zu uns in seinem Wort, wenn wir auf die biblischen Glaubenserfahrungen hören. Im Abendmahl können wir diese Gnade und Liebe förmlich schmecken. In liturgischen Elementen wie Gnadenzusage, Kanzelgruß und -segen, im Segen („Gott lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig" – 4. Mose 6, 25) können wir erleben, welches erstaunliche Geschenk Gottes Gnade ist: eine Gabe, die man sich nicht verdienen muss. Aus dieser Gnade Gottes zu leben, kann Menschen verändern – damals wie heute. *Christine Unrath*

Jugendliche wollen gestalten

Presbyterien fragen – ein Experte antwortet: Wie kann eine Kirchengemeinde Jugendarbeit fördern? Indem sie Jugendliche mitwirken lässt, sagt Roland Mecklenburg, Referent für Jugendpolitik im Amt für Jugendarbeit der rheinischen Kirche.

Foto: Amt für Jugendarbeit/Fotoagentur FOX

Roland Mecklenburg ist Referent für Jugendpolitik im Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland – Kompetenzzentrum Jugend.

Das Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland – Kompetenzzentrum Jugend hat seit Februar seinen Sitz im Haus der Landeskirche, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211/4562 474, E-Mail: info@afj-ekir.de, Internet: www.jugend.ekir.de

Wie kann ein Presbyterium Jugendliche für die Mitarbeit in der Gemeindeleitung gewinnen?
Mitwirkung mit Wirkung möglich machen! Jugendliche wollen gestalten und die Ergebnisse ihres Engagements erleben können. Weil in Schule, Ausbildung und Beruf Flexibilität und Mobilität erwartet wird, muss auch zeitlich begrenztes Engagement möglich sein.

Ein Modell zur Sicherung von Jugendarbeit auf Gemeindeebene ist die Anbindung hauptamtlich Mitarbeitender an den Kirchenkreis. Was haben die Gemeinden konkret davon?
Das Modell gewährleistet die gemeinsame Arbeit an gemeinsamen Herausforderungen: jugendpolitische Interessensvertretung und Mittelakquise, konzeptionelle Beratung von Presbyterien in Fragen der Jugendarbeit, Qualifizierung Ehrenamtlicher, gemeinsame Events.

Was unterscheidet eine Jugendkirche von gemeindlicher Jugendarbeit?
Im besten Fall sind Jugendkirchen bzw. Jugendgemeinden Teil eines Gesamtkonzeptes der Jugendarbeit und ergänzen einander. Jugendkirchen werden meist als Kooperationsprojekte auf übergemeindlicher Ebene geführt. Dafür müssen die erforderlichen Ressourcen bereitstehen, der organisatorische Aufwand (z. B. Sakralraum) ist meist höher als in der typischen gemeindlichen Jugendarbeit und das Angebot erreicht teils andere Zielgruppen.

Angesichts zurückgehender Kirchensteuermittel kommen alternative Geldquellen verstärkt in den Blick: Welche Formen der Finanzierung eignen sich für gemeindliche Jugendarbeit?
Für die Förderung z. B. von Freizeiten sind die zahlreichen bewährten Mittel der Spendensammlung nach wie vor aktuell. Probleme bereitet die Finanzierung von Personal, Räumen und Qualifizierung. Hier könnten öffentliche Mittel teils offensiver eingefordert werden. Die Frage „Was wollen wir tun?“ ist zielführender als “Wofür gibt es Geld?“; Fundraising muss professionell betrieben werden; Stiftungen haben meist sehr enge Vorgaben für das, was gefördert wird. Das Gründen oder Betreiben eigener Stiftungen ist zurzeit finanziell wenig attraktiv.

Was hat ein Presbyterium beim Thema „Jugendarbeit und Digitalisierung“ zu beachten?
Digitalisierung und Medienkompetenz sind Themen, die die Gemeinde und ihre Leitung als Ganzes betreffen. Jugendliche, sind in digitalen Welten selbstverständlicher zuhause, das prägt ihre Erwartungen. Die Nutzung sozialer Netzwerke erfolgt so differenziert, wie „die Jugend“ selbst ist. „Digitale Aktivitäten“ müssen deshalb mit Jugendlichen gemeinsam entwickelt werden. Jugendeinrichtungen müssen über ein freies W-LAN verfügen. Chancen und Schattenseiten der Digitalisierung sollten in der Jugendarbeit stärker thematisiert werden.

Haben Sie Fragen an unsere Expertinnen und Experten? Dann schreiben Sie an EKiR.*info*, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. E-Mail: wolfgang.beiderwieden@ekir-lka.de

O wie Ordination

Die Serie „Kirche kompakt“ erklärt kurz und fundiert Begriffe aus Kirche und Theologie. Sie bietet in einer lexikonartigen Form kirchliches Basiswissen, das Presbyterinnen und Presbyter in ihrem gemeindlichen Leitungsamt benötigen.

Ökumene

Das Wort Ökumene kommt vom griechischen „Oikumene“ und bezeichnet ursprünglich den bewohnten Erdkreis. Im kirchlichen Zusammenhang meint Ökumene die Gemeinschaft innerhalb einer weltumspannenden Kirche (wie etwa die ökumenischen Konzile der Alten Kirche) oder die Gemeinschaft zwischen verschiedenen Konfessionen (zum Beispiel evangelisch-katholisch) oder die Gemeinschaft mehrerer Kirchen (Ökumenischer Rat der Kirchen).

Kirche kompakt

Die moderne Ökumene wurde Anfang des 20. Jahrhunderts insbesondere von protestantischen Kirchen als treibende Kraft angestoßen. Als Beginn der modernen ökumenischen Bewegung wird die Weltmissionskonferenz in Edinburgh 1910 angesehen. Drei Grundziele waren dort bestimmend: Gemeinsames Handeln in der Mission, Einheit in der Verkündigung von Jesus Christus, gemeinsamer Dienst an der Welt.

1948 wurde der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) mit Sitz in Genf gegründet. Derzeit hat er 348 Mitgliedskirchen aus mehr als 120 Ländern und verbindet mehr als 500 Millionen Christinnen und Christen in aller Welt: Zu ihnen zählen die Mehrzahl der orthodoxen Kirchen, zahlreiche anglikanische, baptistische, lutherische, methodistische und reformierte Kirchen, sowie viele vereinigte und unabhängige Kirchen. Die römisch-katholische Kirche hat Gaststatus.

Eine weitere ökumenische Institution ist die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). 94 lutherische, methodistische, reformierte und unierte Kirchen aus mehr als 30 Ländern gehören derzeit dazu. Sie haben sich auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie (siehe EG 859) zu gegenseitiger Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die GEKE vertritt rund 50 Millionen Protestantinnen und Protestanten. Die weltweit größte ökumenische Basisbewegung von Frauen ist der Weltgebetstag der Frauen.

Für die Evangelische Kirche im Rheinland hat die Pflege der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen höchste Bedeutung, sie ist in Artikel 1 der Kirchenordnung festgeschrieben. Ökumenischen Partnerschaften gibt es auf Ebene der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Landeskirche.

Ordination

Die Ordination ist die kirchliche Beauftragung zum öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament sowie zur Seelsorge. In der Evangelischen Kirche im Rheinland werden Theologinnen und Theologen nach dem zweiten Theologischen Examen sowie – anders als in anderen Kirchen – Prädikantinnen und Prädikanten nach einer entsprechenden Zurüstung ordiniert. Bei der Ordination erfolgt die Verpflichtung auf das Zeugnis der Heiligen Schrift, wie es ausgelegt ist in den drei altkirchlichen Glaubensbekenntnissen sowie im Augsburgischen Bekenntnis, der Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem Großen und dem Kleinen Katechismus Martin Luthers, dem Heidelberger Katechismus und der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen.

Die Ordination wird von dem Presbyterium der Gemeinde, in der der ordinierte Dienst wahrgenommen werden soll, beim Landeskirchenamt beantragt. Sie wird in einem öffentlichen Gottesdienst durch die Superintendentin oder den Superintendenten in Anwesenheit von mindestens zwei Assistierenden nach der Ordnung der Agende vollzogen.

Anzeige

Mobil mit dem Dienstrad

Das Landeskirchenamt bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit einem halben Jahr das Leasing von Diensträdern an. Das Verfahren bietet für beide Seiten Vorteile, die Räder können vor allem auch zu privaten Zwecken genutzt werden.

Mit dem Angebot des Bike-Leasings fördert das Landeskirchenamt seit Herbst 2016 die Fahrradmobilität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Damit nehmen wir einen Beschluss der Landessynode 2016 zum nachhaltigen Konsum auf“, sagt Verwaltungsdirektor Rüdiger Rentzsch. „Neben ökologischen und gesundheitlichen Zielen ist das Angebot auch aus finanziellen Gründen attraktiv.“ Bisher haben elf Mitarbeitende es angenommen.

Foto: Markus J. Feger

Mit ihren Fahrrädern und E-Bikes sind diese sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamts dienstlich und privat mobil. Sie haben das Bike-Leasing-Angebot ihrer Arbeitgeberin angenommen.

Wie bei Dienstwagen können Arbeitgeber ihren Beschäftigten Dienstfahrräder zur privaten Nutzung überlassen. Das zu versteuernde Einkommen sowie Steuern und Sozialabgaben der Beschäftigten verringert sich, weil deren Kostenanteil am Leasingverfahren vom Brutto-Gehalt einbehalten wird, Entsprechend reduziert sich auch der Arbeitgeberanteil an den Sozialabgaben. Auch Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte können nach einem Beschluss der Kirchenleitung am Bike-Leasing-Modell teilhaben. Ihr finanzieller Vorteil fällt geringer aus, da sie keine Sozialabgaben entrichten.

In der Praxis sieht Bike-Leasing wie folgt aus: Der Arbeitgeber kooperiert mit einem Unternehmen, das die Betreuung und weite Teile der Abwicklung des Angebotes übernimmt. Es gibt inzwischen eine Reihe von Anbietern, zum Beispiel mein.dienstrad.de, jobrad.de, businessbike.de. Beschäftigte suchen sich bei einem Fahrradhändler ein Rad aus. Zwischen Händler und Leasing-Unternehmen wird ein Kooperationsvertrag geschlossen. Der Arbeitgeber wiederum least das Rad vom Unternehmen und stellt es der Arbeitnehmerin, dem Arbeitnehmer per Überlassungsvertrag zur Verfügung. Ob das Fahrrad für dienstliche oder private Zwecke genutzt wird, ist nicht von Belang. Insbesondere gibt es keinen Zwang, das Fahrrad für den Weg zur Arbeit oder dienstlich zu nutzen. Entsprechend gibt es keine Dokumentationspflichten wie etwa ein Fahrtenbuch. Von Leasinggebern wird der Abschluss einer Versicherung verlangt. Sie machen entsprechende Angebote. Im Wesentlichen wird das Diebstahlrisiko abgesichert, es kann auch ein Pannendienst abgedeckt werden.

Am Ende des Leasing-Zeitraums – üblich sind drei Jahre – wird der Arbeitnehmerin, dem Arbeitnehmer das Rad in der Regel zum Restwert von zehn Prozent zum Kauf angeboten. Ein vertraglicher Anspruch besteht jedoch nicht.

Am Bike-Leasing Interessierte Kirchengemeinden und Kirchenkreise erhalten weitere Informationen beim Verwaltungsdirektor des Landeskirchenamts Rüdiger Rentzsch, E-Mail:ruediger.rentzsch@ekir.de.

Presbytertelefon

Das Presbytertelefon ist an jedem zweiten Donnerstag im Monat zwischen 15 und 19 Uhr geschaltet. Unter der Rufnummer 0202/2820 430 können rheinische Presbyterinnen und Presbyter Informationen und Tipps zu ihrem verantwortungsvollen Ehrenamt einholen. Die Anfragen werden streng vertraulich behandelt. Auch außerhalb der festen Telefonzeiten können Anfragen per Mail gestellt werden an: claudia.zimmer@ekir.de. Betreut wird das Angebot von der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung im Wuppertaler „Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung“. Die nächsten Termine: 8. Juni, 13. Juli, 10. August.

Broschüre zum Thema Abschied und Tod

Impulse für den letzten Lebensabschnitt

Die Begleitung am Lebensende und in der Zeit danach gehört zu zentralen Aufgaben der Kirche und ihrer Seelsorge. Rheinische Kirche und ihre Diakonie haben zum letzten Lebensabschnitt nun eine Broschüre mit dem Titel „Nicht(s) vergessen – Gut vorbereitet für die letzte Reise“ herausgegeben. Sie bietet Impulse, sich auf den letzten Lebensabschnitt und die damit verbundenen Abschiede vorzubereiten. Zugleich antwortet sie auf Fragen rund um Bestattung und Trauer. Dabei geht es nicht allein um die Endlichkeit, sondern auch um die Schönheit und Kostbarkeit des Lebens und um die christliche Hoffnung über den Tod hinaus.
Zielgruppe der Broschüre sind Menschen, die sich auf den letzten Lebensabschnitt vorbereiten wollen. Außerdem richtet sich das Heft an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Themenfeld Abschied, Tod, und Seelsorge.

Die Broschüre „Nicht(s) vergessen – Gut vorbereitet für die letzte Reise“ ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/Y5E

Die Broschüre kann auch per E-Mail im Landeskirchenamt bestellt werden: svenja.rast@ekir.de

Anzeige

ecclesia www.ecclesia-liedanzeiger.de
LIEDANZEIGER
• LED-Flachanzeigen, nur 18 mm tief
• Kein Vertreterbesuch
• Besonders preiswert
• Direkt vom Hersteller
Tel. 0661 / 47072 - Fax 47075
36124 Eichenzell

Ingenieurbüro für Raumakustik, Beschallungs- und Medientechnik
Festinstallation von Medientechnik / Beschallung / Licht / Video
IndukTive Höranlagen
Beratung / Service / Verkauf
CD-, DVD-Produktion / Konzertmitschnitte
TON & TECHNIK
Einfach alles verstehen.
TON & TECHNIK Scheffe GmbH
Marktstraße 3 51588 Nümbrecht
www.tontechnik-scheffe.de
Telefon 02293 90910-0

klimaneutral
natureOffice.com | DE-179-633431
gedruckt

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C030157

Impressum

EKiR.*info* – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien
Herausgeberin Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.)
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf
Redaktion Wolfgang Beiderwieden
0211/4562-290
wolfgang.beiderwieden@ekir-lka.de

Vertrieb Angela Irsen
0211/4562-373
angela.irsen@ekir-lka.de
Druck D+L Printpartner GmbH, Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Erscheinungsweise alle zwei Monate im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember
Internet www.ekir.info

Dagmar Herbrecht wechselt zum Erwachsenenbildungswerk Nordrhein

Foto: ekir.de

Dr. Dagmar Herbrecht (53) ist neue Landespfarrerin für Erwachsenenbildung im Evangelischen Erwachsenenbildungswerk Nordrhein e. V. Zum 1. Januar 2018 übernimmt sie die Geschäftsführung des Werks als Nachfolgerin von **Gerrit Heetderks**, der zum 31. Dezember 2017 in den Ruhestand geht. Herbrecht war zuvor 14 Jahre im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland tätig, zunächst als persönliche Referentin der Vizepräses, 2009 hat sie die Leitung des Dezernates Theologie und Verkündigung übernommen. Nach dem Studium der Theologie in Wuppertal, Strasbourg, Tübingen sowie Marburg und Vikariat wechselte sie ins Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen nach Göttingen und war Pfarrerin im Sonderdienst in der Gemeinde Bracht-Breyell tätig.

Rheinische Kirche trauert um Holger Johansen und Eberhard Mechels

Holger Johansen, der langjährige Leiter des rheinischen Landespfarramts für Blinden- und Sehbehindertenseelsorge, ist im Mai nach langer Krankheit im Alter von 57 Jahren verstorben. Seit 1996 war Johansen zunächst als Pastor im Sonderdienst, ab 1999 als Leiter des Landespfarramts für Blinden- und Sehbehindertenseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland tätig; seit 2011 auch als Vertrauensperson der schwerbehinderten Pfarrerinnen und Pfarrer, Pastorinnen und Pastoren der rheinischen Kirche. Johansen war selbst seit seinem 14. Lebensjahr erblindet.

Professor Dr. Eberhard Mechels, der frühere Direktor des Reformierten Predigerseminars in Wuppertal-Elberfeld, ist im Alter von 80 Jahren verstorben. Von 1988 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1999 leitete er das traditionsreiche Seminar in der Elberfelder Südstadt. Mechels wurde 1937 in Bremen geboren. Er war zunächst Pastor in der Nähe von Cuxhaven, ging nach einer Promotion in Bonn nach Bremen und entschied sich 1978 für eine wissenschaftliche Laufbahn in Bethel. Nach einer weiteren Phase im Gemeindedienst kam er 1988 schließlich nach Elberfeld, wo er zahllose Vikarinnen und Vikare ausbildete.

„Ich bin fest davon überzeugt, dass ich von Gott immer noch etwas Gutes zu erwarten habe.“

Präses Manfred Rekowski im Vorwort der Broschüre „Nicht(s) vergessen – Gut vorbereitet für die letzte Reise“